

Allgemeine Hinweise:

1. Um einen sicheren Betrieb der Anlage und das jederzeitige schnelle Auffinden des Gas-Netzanschlusses zu gewährleisten, gelten für die Verlegung u.a. folgende Bedingungen:
 - Vor Verlegung des Gas-Netzanschlusses sind technische Detailfragen (z.B. Trasse für Hausanschlussleitung, Anschlussraum, Mess-, Regelanlage, Lage der Hauseinführung) rechtzeitig mit der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG abzustimmen.
 - Die Anschlussleitung wird auf kürzestem Wege, geradlinig und rechtwinklig verlegt.
 - Die Einführung des Netzanschlusses ins Haus wird an der Außenwand mit einer gelben Plakette markiert.
 - Wird in den Netzanschluss eine Absperrarmatur eingebaut, muss ein Hinweisschild zum Wiederauffinden der Absperrarmatur an der Außenwand angebracht werden.
 - Vor der Leitungsverlegung müssen Baugruben verfüllt und die gesamte Rohrgrabensohle verdichtet und standfest sein, um Absackungen im Bereich der Leitungen zu vermeiden. Dies ist dem Netzbetreiber nachzuweisen.
 - Die Netzanschlussleitung wird zur Vermeidung von Leitungsschäden allseits in etwa 20 cm Stärke mit Sand umhüllt oder in einem Mantelrohr verlegt.
 - Bei nicht unterkellerten Gebäuden ist vor Baubeginn eine besondere Abstimmung erforderlich.
 - **Netzanschlussleitungen dürfen für die Dauer ihres Bestehens nicht überbaut oder überpflanzt werden.**
2. Die Gasanlage darf nur von einem zugelassenen Vertragsinstallationsunternehmen hergestellt werden.
3. Von der Kundin / dem Kunden zu vertretende Unterbrechungen der Anschlussverlegung berechtigen die Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG zur Berechnung der dadurch entstandenen Mehrkosten.